

Vorvertragliche Informationen

zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Swisscanto (LU) Bond Fund Sustainable Global Credit

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493000B02IZLS3ZZF50

Version:

Juli 2026

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 30%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ mit einem sozialen Ziel.

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Asset Management strebt mit diesem Finanzprodukt ausschliesslich nachhaltige Investitionen gemäss SFDR Artikel 2(17) an, indem Investitionen in Titel getätigt werden, die gemäss proprietärem Modell einen Beitrag zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, im Folgenden „SDG“) leisten. Dieser Beitrag kann hinsichtlich Produkte und Dienstleistungen, nachhaltiger Wirtschaftsweise oder nachhaltiger Wertschöpfungsketten von Unternehmen erzielt werden. Staaten qualifizieren sich durch ein überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating. Bei zweckgebundenen Finanzierungen von Unternehmungen, Supranationals und Staaten wird geprüft, ob sich die dadurch beschafften finanziellen Mittel positiv auf eines oder mehrere der SDGs auswirken.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Das Asset Management nutzt verschiedene Datenpunkte, um die Bemessung des nachhaltigen Investitionsziels durchführen zu können. Dabei stützt es sich auf Daten von unabhängigen Drittanbietern sowie auf eigene qualitative und quantitative Analysen.

Folgender in die Anlageprozesse integrierter Nachhaltigkeitsindikator wird zur Bemessung des Erreichens des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen:

1. Nachhaltige Investitionen

Das Asset Management fokussiert sich auf Titel von Unternehmungen und zweckgebundene Finanzierungen von Unternehmungen, Supranationals und Staaten (zum Beispiel Social, Green oder Sustainable Bonds), die einen Beitrag zur Erfüllung der SDGs oder gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen leisten. Dabei werden Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die nachhaltige Wirtschaftsweise oder die nachhaltigen Wertschöpfungsketten von Unternehmungen sowie Staaten und zweckgebundene Finanzierungen qualitativ und quantitativ untersucht. Details zur aus dieser Untersuchung resultierenden nachhaltigen Investmentquote sind dem Abschnitt zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu entnehmen.

Investitionen, die den oben beschriebenen Merkmalen nicht mehr entsprechen, werden innert angemessener Frist im Portfolio ersetzt.

Der Teilfonds nutzt keinen Referenzindex zur Bemessung des dargestellten nachhaltigen Investitionsziels.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Emittenten mit einem negativen Nettobeitrag zu den SDGs werden aus dem Anlageuniversum des Finanzproduktes entfernt. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (im Folgenden: „PAIs“)). Zu diesem Zweck werden die obligatorischen Indikatoren aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden "Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088") zugrunde gelegt. Emittenten, die das Asset Management gemäss PAIs als besonders schädlich einstuft, werden entsprechend aus dem Anlageuniversum und Portfolio innert angemessener Frist entfernt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei der Anlageanalyse für nachhaltige Investitionen werden die folgenden Normverletzungen berücksichtigt: Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Schwerwiegende Verstösse gegen diese Normen führen dazu, dass allfällige nachhaltige Investitionen des Emittenten aus dem Anlageuniversum und Portfolio innert angemessener Frist entfernt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

Der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs). Hierzu werden die verpflichtenden Indikatoren aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zugrunde gelegt. Emittenten, die das Asset Management unter Berücksichtigung eines PAI-Scores als besonders schädlich einstuft, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Das Asset Management bezieht Daten von Drittanbietern. Wo dies nicht möglich ist, wird es ihm zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die benötigten Daten direkt zu erhalten oder eine bestmögliche Schätzung vorzunehmen.

Die Informationen bzgl. der PAIs aus Artikel 11(2) der Verordnung (EU) 2019/2088 werden im Jahresbericht veröffentlicht.



Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert mindestens 51% seines Vermögens in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere von nichtstaatlichen Emittenten weltweit, inklusive solcher mit tiefem Investment und Non-Investment Grade Rating.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

1. Nachhaltige Investitionen

Das Asset Management strebt mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen an, indem Investitionen in Titel getätigt werden, die gemäss proprietärem Modell einen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs sowie gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen leisten. Dieser Beitrag kann hinsichtlich Produkte und Dienstleistungen, nachhaltiger Wirtschaftsweisen oder nachhaltiger Wertschöpfungsketten von Unternehmen erzielt werden. Staaten qualifizieren sich durch ein überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsrating. Bei zweckgebundenen Finanzierungen von Unternehmungen, Supranationals und Staaten wird geprüft, ob sich die dadurch beschafften finanziellen Mittel positiv auf eines oder mehrere der SDGs oder gleichwertigen Nachhaltigkeitszielen auswirken. Die so ermittelten Emittenten werden vollumfänglich zu den nachhaltigen Investitionen gezählt. Das Asset Management unterscheidet zwischen Anlagen in SDG-Leaders, ESG-Leaders und Themen Adopters und unterteilt deren Beiträge zu ökologischen und sozialen Zielen.

Das Asset Management stellt sicher, dass mindestens 90% des Nettovermögens oder der im Portfolio enthaltenen Emittenten bei der Umsetzung der Sustainable Ausprägung analysiert werden.

1.1. Anlagen in SDG-Leaders (Best-in-Class)

Zu den nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2(17) und für das nachhaltige Anlageuniversum qualifizieren sich Titel von Emittenten, welche mit ihren Produkten und Dienstleistungen oder mit zweckgebundenen Finanzierungen einen wesentlichen Beitrag zu den SDGs leisten (sogenannte "SDG Leader"). Ein wesentlicher Beitrag bedeutet, dass netto mindestens 40% des Umsatzes aus nachhaltigen Lösungen mit einem positiven Beitrag oder 20% des Umsatzes aus nachhaltigen Lösungen mit stark positivem Beitrag stammen. Dies resultiert in einem SDG-Score von ≥ 60 . In Ausnahmefällen kann sich ein Emittent als SDG Leader qualifizieren, falls dieser eine Schlüsselkomponente einer nachhaltigen Lösung darstellt, obwohl die geforderte Minimumquote von 40% bzw. 20% nicht erreicht wird. Ebenfalls gelten zweckgebundene Finanzierungen als SDG-Leader.

Die dadurch ermittelten SDG Scores bemessen sich auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der tiefste und 100 der beste Wert darstellt. Als SDG-Leader gelten dabei

Unternehmen mit einem Score ≥ 60 . Bei jedem nachfolgenden Datenupdate bleibt ein Unternehmen ein SDG-Leader, sofern dessen SDG Score mindestens 55 ist.

1.2. Anlagen in ESG-Leaders (Best-in-Class)

Zu den nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2(17) und für das nachhaltige Anlageuniversum qualifizieren sich weiter Titel von Emittenten, die das Asset Management bezüglich ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise (ESG-Kriterien: Environment, Social, Governance) mittels Best-in-Class Ansatz überdurchschnittlich positiv einschätzt (sog. "ESG-Leaders") und welche somit ihre Prozesse hinsichtlich SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) optimiert haben. Weiter qualifizieren sich Staaten mit besonders hohen Nachhaltigkeitsstandards als ESG-Leader. Als Grundlage für die Bestimmung der ESG-Leaders dienen proprietäre ESG-Scores, welche das Asset Management für Unternehmungen und Staaten berechnet. Diese basieren auf Daten von unabhängigen Drittanbietern und werden durch Anwendung eigener Kriterien, Algorithmen und Gewichtungen berechnet. Bei der Bestimmung der ESG-Kriterien trägt das Asset Management deren Relevanz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen Rechnung. Die dadurch ermittelten ESG-Scores bemessen sich auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 der tiefste, 50 der durchschnittliche und 100 der beste Wert darstellt.

Als ESG-Leaders gelten dabei Unternehmungen mit einem ESG-Score ≥ 50 und Staaten mit einem ESG-Score ≥ 66.67 . In Ausnahmefällen können anhand einer Fundamentalanalyse ESG-Leader definiert werden, obwohl der ESG-Score unter 50 liegt. Bei jedem nachfolgenden Datenupdate bleibt eine Unternehmung ein ESG-Leader, sofern dessen ESG-Score mindestens 45 ist.

1.3. Anlagen in Themen-Adopters

Zu den Nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2(17) werden zudem Unternehmen gezählt, die ihre Wertschöpfungskette hinsichtlich Circular Economy und Digital Economy optimiert haben. Solche Unternehmen werden basierend auf einer Fundamentalanalyse als sogenannte Circular Economy Adopters bzw. als Digital Economy Adopters beigefügt. Für Circular Economy Adopters werden basierend auf u.a. Recyclingquoten, Abfallverringerung, Takeback-Initiativen, Ecodesign-Policies, Offenlegung von Recycling-Anteilen in Produkten/Verpackungen ein Circular Economy Adopters Score bestimmt. Unternehmen mit überdurchschnittlichem Score qualifizieren sich als Circular Economy Adopters. Für Digital Economy Adopters werden basierend auf Kriterien aus dem Operations- bzw. Policy Bereich wie unter anderem der Höhe der Investitionen zur Förderung der digitalen Transformation des Unternehmens, der Integration einer digitalen Strategie in das gesamte Geschäftsmodell des Unternehmens, dem Grad der Prozessautomatisierung bei Kunden- und Mitarbeiteraktivitäten ein Digital Economy Adopters Score bestimmt. Unternehmen mit überdurchschnittlichem Score qualifizieren sich als Digital Economy Adopters.

2. ESG-Integration

Das Asset Management verfolgt im Anlageprozess einen sogenannten "ESG-Integrations-Ansatz" mit den ESG-Teilaspekten Umwelt, Soziales und Governance. Das bedeutet, dass er bei der Auswahl von Anlagen – ergänzend zur traditionellen Finanzanalyse – ökologische und/oder soziale Merkmale systematisch berücksichtigt, um einen positiven Beitrag (Chancen) zu den ESG Kriterien und gegebenenfalls der Rendite der Anlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Investitionen in sogenannte

ESG-Laggards limitiert. ESG-Laggards sind Unternehmen innerhalb einer Branche oder eines spezifischen Industriezweigs, die im Vergleich auf Basis des proprietären ESG-Scores besonders schlecht abschneiden. Wenn mit einem ESG-Laggard ein Engagement zu ESG-Themen durchgeführt wird, wird dieses Unternehmen nicht zu den ESG-Laggards gezählt, solange das Engagement aktiv ist. Die Dauer des Engagements kann sich typischerweise über einen Zeitraum von 4 Jahren erstrecken. Der ESG Score wird zumindest jährlich auf neue Gegebenheiten und Erkenntnisse geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Gewicht aller Investitionen in ESG-Laggards des Teilfonds ist tiefer bzw. gleich hoch wie das Gewicht aller Investitionen in ESG-Laggards der Benchmark des Teilfonds.

3. Klima-Ausrichtung

Das Asset Management richtet die Anlagetätigkeit des Portfolios auf eine kontinuierliche Reduktion der CO₂e-Intensität der Anlagen gemäss Pariser Klimaabkommen aus. Die CO₂e-Intensitäten sind bei Unternehmungen definiert als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Umsatz) und bei Staatspapieren als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Bruttoinlandprodukt). Es werden Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards „Greenhouse Gas Protocol“ (GHG-Protokoll) miteinbezogen (gemessen in CO₂-Äquivalenten; CO₂e). Für die Bestimmung der CO₂e-Intensitäten werden Daten von unabhängigen Dritten verwendet.

Das Asset Management legt dazu für den Teilfonds einen Richtwert für die jährliche durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds fest. Den jeweiligen Richtwert bestimmt das Asset Management jeweils auf Basis des Zielwerts für die globale Absenkung des CO₂e-Ausstosses (jährlich mindestens 7.5%), welcher sich am 1.5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens vom 12. Dezember 2015 orientiert. Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität des Vermögens des Teilfonds wird berechnet, indem die CO₂e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (7.5%) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Das Asset Management verwendet für das Wirtschaftswachstum ein rollierendes arithmetisches Mittel des nominalen Wirtschaftswachstums der jeweils letzten drei Jahre.

4. Ausschlüsse

Anhand von Ausschlusskriterien identifiziert das Asset Management ein erhöhtes Risiko der Verletzung von ökologischen und sozialen Werten oder kritisch beurteilte Geschäftsaktivitäten. Gleichzeitig bedient es sich dieser Ausschlusskriterien, um ein Anlageuniversum zu erstellen, welches gezielter auf Anlagen ausgerichtet ist, die in Einklang mit diesen Werten stehen.

Die unten folgenden Aktivitäten entsprechen den Ausschlüssen aus Artikel 12(1) a) - g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 in Bezug auf EU Paris-alignierte Benchmarks (sog. "PAB-Ausschlüsse"). Darüber hinaus hat das Asset Management weiterreichende Aktivitäten bestimmt, die bei Unternehmen zum Ausschluss aus dem Anlageuniversum führen:

- Herstellung von Waffen und Munition, einschliesslich folgender geächteter Waffen:
 - Streubomben und -munition
 - Antipersonen- und Landminen

- Biologische und chemische Waffen
- Atomwaffen Systeme
- Atomwaffen Material
- Angereichertes Uran
- Blendlaser-Waffen
- Brandwaffen
- Herstellung von Kriegstechnik
- verhaltensbasierte Ausschlüsse u.a. gemäss Liste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen
- UN Global Compact Verstösse
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Herstellung von Pornografie
- Förderung von Kohle (ex Metallproduktion) *
- Betrieb von nuklearen Anlagen *
- Förderung von Uran
- Herstellung von Kernreaktoren *
- Gentechnik: Humanmedizin
- Herstellung von Tabak & Raucherwaren
- Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz)
- Glücksspiel (> 5% Umsatz)
- Massentierhaltung
- Kohlereserven *
- Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz) *
- Förderung von Erdgas *
- Förderung von Öl *
- Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben *
- Herstellung von Flugzeugen *
- Fluggesellschaften *
- Kreuzfahrtgesellschaften *
- Gentechnik (GVO-Freisetzung) *
- Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht *
- Nichtnachhaltige Entwaldung durch Forst- und Landwirtschaft *
- Nicht zertifiziertes Palmöl (<60% RSPO)

Ausschlüsse bei staatlichen Emittenten:

- Afghanistan
- Weissrussland
- Iran
- Libyen
- Myanmar
- Nordkorea
- Russland
- Sudan
- Südsudan
- Syrien
- Venezuela
- Simbabwe

Zudem (weitere) Staaten mit:

- Niedrigem Grad an Demokratie und Freiheit (Klassifikation als „not free“ in den jährlich veröffentlichten Berichten „Freedom in the World“ von Freedom House Washington, DC) **
- Anwendung der Todesstrafe **
- Hohe Militärbudgets > 4% vom Bruttoinlandprodukt (BIP) **
- Ausbau der Atomenergie (Anteil total >50%) **
- Nichtratifizierung des Pariser Klimaabkommen **

- Nichtratifizierung des Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) **
- CPI-Score < 35 gemäss Korruptions-Wahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index; CPI) von Transparency International **
- Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind **

Ferner behält sich das Asset Management vor, aus geschäftspolitischen Gründen weitere Staaten auszuschliessen.

* Green Bonds und Sustainability Bonds müssen nicht ausgeschlossen werden, solange die Grenzen der VO (EU) 2020/1818 unmittelbar für alle Assets auf Projektebene gelten. Bei einem Green Bond und bei einem Sustainability Bond muss der Emittent die durch die Emission des Green bzw. Sustainability Bonds beschafften finanziellen Mittel zweckgebunden verwenden. Green Bonds dienen dabei der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sustainability Bonds dienen ebenfalls der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie zusätzlich auch der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

** Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds müssen nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Green Bond, Social Bond und bei einem Sustainability Bond muss der Emittent die durch die Emission des Green Bonds, Social Bonds bzw. Sustainability Bonds beschafften finanziellen Mittel zweckgebunden verwenden. Green Bonds dienen dabei der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Social Bonds dienen der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Sustainability Bonds dienen ebenfalls der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie zusätzlich auch der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

5. Anlageuniversum

Das Asset Management reduziert aufgrund des angewendeten Nachhaltigkeitsprozesses (Anwendung der verbindlichen Elemente der Sustainable Ausprägung) das anfängliche Anlageuniversum um mindestens 20%. Die Zusammensetzung dieses Universums basiert ausschließlich auf der Anlagestrategie des Fonds und den Vermögenswerten, die für eine Auswahl infrage kommen. Im Falle einer Änderung des anfänglichen Anlageuniversums aufgrund einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts kann es vorübergehend zu Abweichungen vom genannten Reduktionsprozentsatz kommen. Diese Abweichungen werden innert angemessener Frist und im Sinne der Anteilinhaber korrigiert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Anlageanalyse wird eine gute Unternehmensführung berücksichtigt, indem die Einhaltung folgender globaler Normen überprüft wird: Global Compact der Vereinten Nationen (UNG), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Jeder Verstoss gegen diese Normen führt zum Ausschluss des Emittenten aus dem investierbaren Universum des Finanzproduktes.



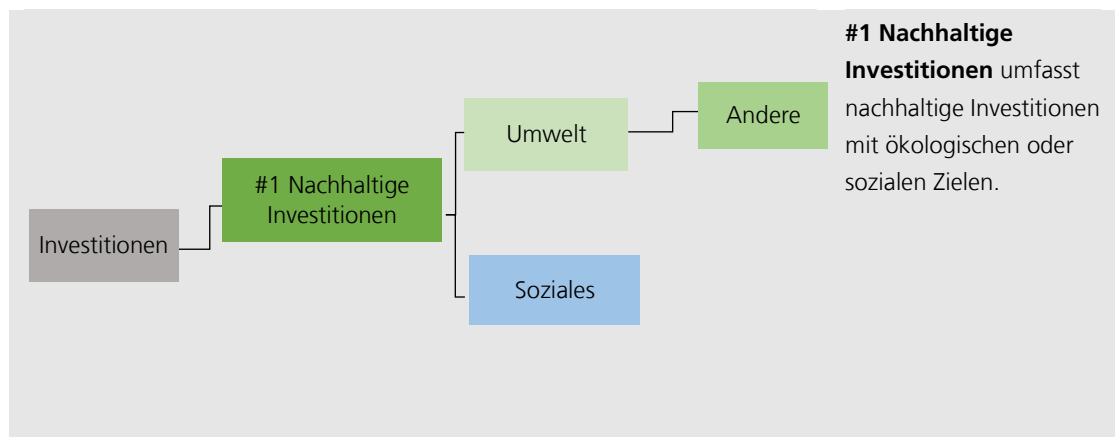
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Asset Management stellt sicher, dass 100% der Investitionen des Teilfonds in nachhaltige Investitionen nach Artikel 2(17) SFDR (#1 Nachhaltige Investitionen) getätigt werden, was mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds entspricht

~~Davon~~ Von 100% der Investitionen fallen mindestens 30% in die Kategorie "Umwelt" und mindestens 30% in "Soziales".

Der Teilfonds hält im Umfang von höchstens 20% des Nettovermögens des Teilfonds ~~von~~ Cash und Derivate (mit Ausnahme von Derivaten, denen Beteiligungs- oder Forderungstitel von einzelnen Unternehmungen zugrunde liegen).



● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivate, denen Beteiligungs- oder Forderungstitel von einzelnen Unternehmungen zugrunde liegen, erfüllen die Voraussetzungen für "#1 Nachhaltige Investitionen". Alle anderen Derivate werden nicht zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, sondern lediglich zu Absicherungszwecken und zur effizienten Umsetzung der Portfoliostrategie eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0% der Investitionen. Der Fonds verfolgt keine nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

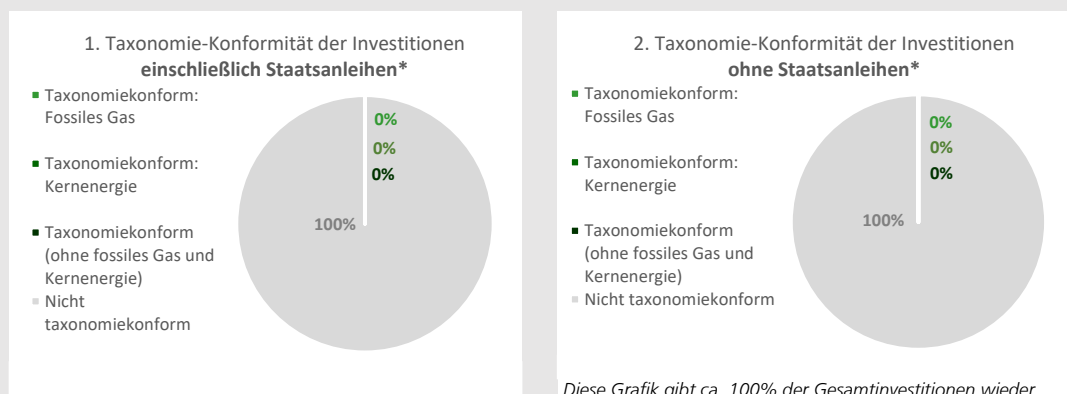
- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0% der Investitionen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 30% der Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 30% der Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds investiert nicht in " #2 Nicht nachhaltige Investitionen ".



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele bestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitergehende Informationen zur produktbezogenen Nachhaltigkeitspolitik sind auf folgender Website zum jeweiligen Teilfonds zu finden:
<https://products.swisscanto.com/products/product/LU1813279012>.